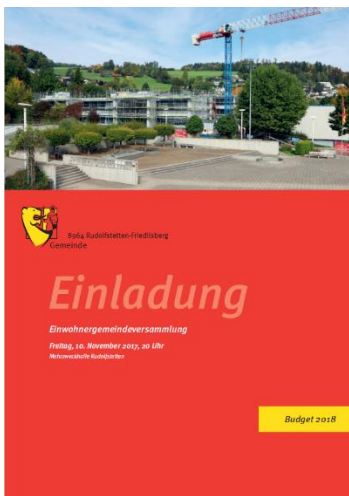




8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Zustellung Einladungen zu den Gemeindeversammlungen



Die Einladungen für die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 9. November 2018, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle und die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 12. November 2018, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum Schulanlage Rudolfstetten, wird durch den Zustellbeauftragten der Gemeinde in diesen Tagen den StimmbürgerInnen zugestellt. Die zusätzlichen Unterlagen bzw. ergänzenden Informationen und das Budget (mit Details) werden auf der Gemeindehomepage ab spätestens Mittwoch, 24. Oktober 2018 zur Verfügung stehen bzw. aufgeschaltet.

Die OrtsbürgerInnen werden gebeten, sich bis Mittwoch, 7. November 2018 für das Nachtessen, welches im Anschluss an die Versammlung, offeriert wird, anzumelden (Telefon 056 648 22 10 oder E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch).

Gemeinsame Sitzung mit der Finanzkommission

Der Gemeinderat traf sich kürzlich mit den Mitgliedern der Finanzkommission. Dabei war insbesondere das Budget 2019 als Hauptsache traktandiert. Es wurden Fragen gestellt, Erläuterungen und Erklärungen seitens des Gemeinderats abgegeben. Auch zu aktuellen Themen und laufenden Geschäften wurde informiert und Auskünfte gewünscht bzw. erteilt.

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Finanzkommission für die aufmerksame, aber auch objektive und kritische Berichterstattung. Sehr wertvoll ist die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Augenmerk auf die künftige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Damit zusammenhängend ist die Abstimmung der geplanten Investitionsvorhaben mit den finanziellen Mitteln und Möglichkeiten.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 300'000 für die Erneuerung der Wasserzähler des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk

Wie bereits schon publiziert, unterbreitet der Gemeinderat der kommenden Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018 einen Verpflichtungskredit über CHF 300'000 für die Auswechslung der Wasserzähler. Es ist vorgesehen, dass von den gesamthaft etwas über 900 Zählern welche aktuell im Einsatz stehen, rund 700 Stück innerhalb der nächsten Monate (ordentlicherweise innert Jahresfrist) ausgewechselt und in den Liegenschaften ersetzt werden.

Mit dem Ersatz sollen die Geräte so ausgestattet werden, dass künftig „elektronisch“ ausgelesen werden kann. Dies erleichtert nicht nur die Administration im Gemeindehaus, auch die Liegenschaftsbesitzer (Hausverwaltungen) erfahren damit eine wesentliche Erleichterung. Die „Selbstablesung“ mit Meldung ins Gemeindehaus wird damit künftig entfallen.

Für weitere Erläuterungen wird auf den Traktandenbericht in der Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen.

Der Gemeinderat hat zudem einen Auftrag zur Überprüfung der aktuellen Bezugspreise für das Wasser bzw. die Abwasserbeseitigung an die Abteilung Finanzen erteilt. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2018 sollen die Benützungsgebühren (nach m³-Bezug) rückwirkend per 1. Januar 2019 angepasst werden. Es ist durchaus möglich, dass im Jahre 2019 die Preise für den Wasserbezug und die Abwasserbeseitigung, auf Grund der Rechnungsergebnisse sinken könnten. Die Abklärungen in Bezug auf Umfang und künftige Finanzierungsnachhaltigkeit laufen.

Räbeliechtliumzug vom Donnerstag, 8. November 2018

Die Arbeitsgruppe Räbeliechtli- und Lichterumzug, c/o Schulleitung Rudolfstetten-Friedlisberg, wird am Donnerstag, 8. November 2018, von 18 bis ca. 19.15 Uhr, den Räbeliechtli- und Lichterumzug durchführen.



Bei diversen Strassenzügen wird im Auftrag der Gemeinde während des Umzugs die Strassenbeleuchtung partiell für kurze Zeit ausgeschaltet. Der Anlass wird von der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg (Kindergärten und Unterstufe) organisiert und durchgeführt. Bei wirklich nassem und stürmischem Wetter wird die Feier ohne Umzug stattfinden. Es gibt kein Verschiebedatum.

Der Gemeinderat wünscht den Organisatoren ein gutes Gelingen des Anlasses.

AbleSEN der Wasserzähler für die Verrechnung des Wasserverbrauchs und der Abwassergebühr für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

In diesen Tagen bzw. bis Ende Oktober 2018 werden, ebenfalls durch den Zustellbeauftragten der Gemeinden über die Abteilung Finanzen allen Abonnenten der Wasserversorgung Rudolfstetten-Friedlisberg ein Ableseblatt für die Erhebung und Verrechnung des Wasser- und Abwasserverbrauchs für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 zugestellt. Die Zustellung erfolgt zusammen mit den Einladungsbroschüren für die Gemeindeversammlungen.

Alle Abonnenten werden gebeten, den Wasserzählerstand gemäss Anleitung bis spätestens **Montag, 12. November 2018** abzulesen und auf dem mitgesandten Blatt einzutragen. Die Abteilung Finanzen erwartet die Rückmeldungen innert eines Monats.

Aus administrativen Gründen wird die Ablesung jeweils bis Mitte November erhoben. Damit können sämtliche Rechnungen noch bis Ende des Buchhaltungsjahres (31. Dezember) erstellt und versandt werden. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Die Abteilung Finanzen bittet, den Wasserzählerstand gemäss nachstehender Anleitung abzulesen und auf dem zugestellten Formular einzutragen.

Das Ableseformular kann per Post, per E-Mail nico.ardueser@rudolfstetten.ch, Abteilung Finanzen, Rudolfstetten-Friedlisberg oder per Online-Schalter unter folgendem Link: www.rudolfstetten.ch (Unter Direktlinks, Navigation rechts: Wasserzählermeldung; Klick Formular) zurückgesandt werden. Der Rücksendetermin ist unbedingt einzuhalten, da der Verbrauch ansonsten eingeschätzt werden muss.

Hinweis zur Ablesung des Wasserzählers

1. Sie finden den Wasserzähler in der Wasserzuleitung bei Ihrer Wasserverteilung im Untergeschoss.
2. Unter dem Deckel vergleichen Sie die eingravierte **Zählernummer**. **Bitte kontrollieren Sie diese.**
3. Falls die Nummer nicht übereinstimmt, dann korrigieren Sie diese bitte auf dem Ableseblatt.
4. **Lesen Sie nun den Stand** ab und **übertragen** Sie diesen auf das Ableseblatt.
5. Wichtig ist für die Ablesung nur das Rollenzählwerk (ohne evtl. Stellen hinter dem Komma).

Ergänzen Sie die Ableseunterlagen mit Ihrer E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ablesedatum und mit Ihrer Unterschrift.



Für die wertvolle Mitarbeit dankt die Abteilung Finanzen. Für Fragen steht diese Abteilung auch gerne zur Verfügung.

Bauzonenpländerung mit Anpassung Bauordnung und Gestaltungsplan „Bolleri-Nord“; Keine Einwendungen während Auflagedauer

In der Zeit vom 10. September bis 9. Oktober 2018 lag die Änderung der Bauordnung, mit Anpassung der Bauordnung für das Gebiet Mutschellen-Bolleri bzw. der Gestaltungsplan Mutschellen-Bolleri Nord, öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflage sind gegen die Planungsvorhaben keine Einwendungen eingegangen.

Die kommende Einwohnergemeindeversammlung wird deshalb über die Anpassung der kommunalen Bauordnung die Bauzonenplanänderung in der vorliegend aufgelegten Version, ohne Änderungen, zu befinden haben.

Info- und Rekrutierungsabend der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg

Für die eigene Wohngemeinde eine sinnvolle Aufgabe übernehmen, sich im Dienste der Allgemeinheit einer neuen Herausforderung stellen, ein spannendes Hobby ausüben und tolle Kameradschaft erleben. Dies und noch einiges mehr zeichnet den Feuerwehrdienst bei der Ortsfeuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg aus.



Gesucht werden 18 bis 40-jährige Frauen und Männer, die bereit sind, sich in der Gemeindefeuerwehr zu engagieren. Der Informationsabend findet am **Montag, 22. Oktober 2018 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrlokal, Untere Dorfstrasse 1, statt.

An diesem Anlass werden Abläufe, Organisation, Ausbildungsmöglichkeiten, Vorschriften und Besoldung der Ortsfeuerwehr vorgestellt sowie Fragen beantwortet.

Für Entschlossene findet anschliessend die Einteilung und Anpassung der persönlichen Schutzkleidung statt. Tauchen zur Feuerwehr Fragen auf, unter nachfolgenden Internetseiten gibt es Informationen:

www.lodur-ag.ch/rudolfstetten-friedlisberg oder <https://youtu.be/x8JniMYGrk>

Allerheiligen am Donnerstag, 1. November 2018 ist ein gesetzlicher Feiertag; Gemeindebetriebe auch am Freitag, 2. November 2018 ausserordentlich geschlossen

Am Donnerstag, 1. November 2018 ist Allerheiligen. Dieser Feiertag ist den Sonntagen gleichgestellt. An diesem Tag sind die Tore des Werkhofs und die Büros des Gemeindehauses wegen des Feiertags Allerheiligen geschlossen. Am Freitag, 2. November 2018 (nach Allerheiligen) bleiben die Büros des Gemeindehauses und der Werkhof ebenfalls den ganzen Tag geschlossen. Die MitarbeiterInnen bedienen Sie gerne wieder ab Montag, 5. November 2018, 8.30 Uhr. Die ausfallende Arbeitszeit wurde vom Personal vorgeholt. Für das Bestattungswesen erfährt man über die Telefonnummer 056 648 22 00 die Pikett-nummer. Wir danken für das Verständnis.

Häckseldienst vom Dienstag, 6. November 2018

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 6. November 2018 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. **Eine Anmeldung ist bis Montag, 5. November 2018, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50 oder bauplanung@rudolfstetten.ch erforderlich.** Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Arbeiten bis 15 Minuten Zeitbedarf sind gratis. Mehraufwändungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Bewilligung Durchfahrt Herrenbergstrasse wird für Baustellenanlieferung am Montag, 22. Oktober 2018

Eine private Bauherrschaft stellt dem Gemeinderat Antrag, dass die Durchfahrt Herrenbergstrasse, ab Einfahrt Steinhüslistrasse, für einen Tag und ausserordentlich geöffnet werden kann. Da die Anlieferung von grossen Fenstern mit einem Lastwagen zu einer teilweisen „Blockierung“ des Strassenabschnitts führen würden und auch die Manövrierbarkeit mit den Anhängerzügen schwierig ist, hat der Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass für die Dauer von 7.30 bis 17 Uhr, am kommenden Montag die entsprechenden „Sperr-Poller“ demontiert werden dürfen.

Die Bauherrschaft, wird durch das beauftragte Architekturbüro die Anwohnerschaft persönlich/schriftlich darüber informieren und auch dafür besorgt sein, dass die Sicherheit auf dem Strassen/Wegabschnitt jederzeit gewährleistet werden kann.

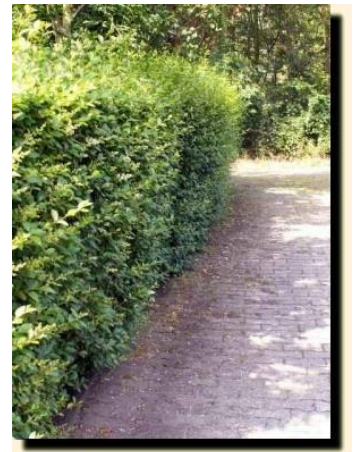
Die Bauherrschaft und der Gemeinderat danken für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Alle Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs sind zu jeder Zeit verpflichtet, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderungen an Strassen immer wieder Ursache für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende, Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am 6. November 2018 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.



Nach angesetzter Frist ist der Werkhof somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher und Bäume sowie überhängende Äste auf Kosten der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann der Werkhof bzw. die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten im Namen der Passanten und Fahrzeuglenker.

Seniorennachmittag

Am Sonntag, 11. November 2018, findet der nächste Seniorennachmittag in der Mehrzweckhalle Rudolfstetten statt. Die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wurden bereits mit einer persönlichen Einladung auf dem Postweg bedient. Anmeldungen werden mit dem zugestellten Anmeldealon oder per E-Mail an susanne_wild@gmx.ch bis Montag, 5. November 2018 entgegengenommen. Bei Fragen steht Frau Susanne Wild, Mobile 079 308 53 57, gerne zur Verfügung.

Seniorenanlass der Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen

Die Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen organisiert am Montag, 12. November 2018 um 14 Uhr, Kirchliches Zentrum Mutschellen in Widen, einen Seniorenanlass für die Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen. Herr Dr. Josef Sachs, Psychiater und Forensiker, hält ein Referat. Er erforscht, was Menschen zu brutalsten Gewaltdelikten treibt und liefert dazu Gutachten für Gerichtsurteile. Näheres kann dem Einladungsflyer der Arbeitsgruppe für Altersfragen Mutschellen entnommen werden, welche auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist (Startseite beachten).

Anmeldungen für den Christkindlimarkt auf dem Dorfplatz



Am Samstag, 15. Dezember 2018 findet der jährliche „Ruedistetter Christkindlimarkt“ auf dem Dorfplatz im Zentrum Ruedistette statt. Dieser dauert von 11 bis 17 Uhr. Für den traditionellen Anlass gibt es wiederum freie Marktstände. Interessierte für einen Marktstand können sich bei der Kulturkommission, Susanne Wild, Hansbrunnen 5, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, bis zum Montag, 12. November 2018 anmelden (Mobile 079 308 53 57).

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt: **Baubewilligung Nr. 2018/15, Borioli Peter und Verena:** Aufstockung Garage „Borioli AG“, Parzelle Nr. 1474, Gewerbezone A, Grossmattstrasse 26.

Veranstaltungskalender 2018

Oktober

Fr	19. Oktober	Risottoplausch im Mehrzweckraum, 17.30 Uhr / MTV Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	20. Oktober	Endschiessen, Schiessanlage Chapf, 13.30-17 Uhr Ski-, Snowboard- & Kinderkleiderbörse, inklusive Spielzeugbörse / Elternverein Mutschellen
So	21. Oktober	Erntedankgottesdienst mit Berner Trachtenchor, 9.30 Uhr / Kath. Pfarrei Christkönig
Mo	22. Oktober	Informationsabend der Feuerwehr, 19.30 Uhr im FW Magazin / Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg
Mi	24. Oktober	Geschichtenzeit für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, 15 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Fr	26. Oktober	Jahresversammlung / TV Mutschellen
So	28. Oktober	Zeitumstellung Winterzeit / Uhren eine Stunde zurückstellen
Mi	31. Oktober	Filmnachmittag für Kinder ab ca. 5 Jahren, 14.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen

November

Do	1. November	Allerheiligen (gesetzlicher Feiertag)
Fr	2. November	Freitagvormorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig / Frauengemeinschaft Rudolfstetten Zwerglitreff, Buchstartveranstaltung für Kinder zwischen 9 und 36 Monaten, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Sa	3. November	Papiersammlung Jubla Rudolfstetten Training Aargauer Mannschaftsmeisterschaft, Schiessanlage Chapf, 13.30 – 16 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 18. Oktober 2018

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindegeschreiber:



Urs Schuhmacher